



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Bayerbach AfD**  
vom 03.05.2019

### **Kinderverachtende Thesen der Autorin, Person des öffentlichen Lebens und Lehrerin Verena Brunschweiler**

Dr. Verena Brunschweiler hat mit Ihrem Buch „Kinderfrei statt kinderlos“ und Aussagen wie „Ein Kind ist das Schlimmste, was man der Umwelt antun kann. Jedes nicht in die Welt gesetzte Kind bedeutet eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 50 Tonnen im Jahr“ (Quelle: <https://www.brigitte.de/aktuell/gesellschaft/verena-brunschweiler--kein-baby-bekommen---der-umweltzuliebe--11546632.html>) für mediale Aufmerksamkeit und Verärgerung gesorgt. Angesichts dieser Aussagen forderte der Elternbeirat des Regensburger Albrecht-Aldorfer-Gymnasiums Konsequenzen für die dort tätige Gymnasiallehrerin Dr. Verena Brunschweiler (Quelle: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/verena-brunschweiler-eltern-fordern-konsequenzen-fuerskandal-auto-rin-61611052.bild.html>).

„Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“ – Art. 125 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung. In Anbetracht der dem Verfassungsartikel konträren Aussagen der Beamtin des Freistaates, Dr. Verena Brunschweiler, ergeben sich verschiedene Fragen an den obersten Dienstherren.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage „Ein Kind ist das Schlimmste, was man der Umwelt antun kann“, der Staatsbediensteten und Pädagogin Dr. Verena Brunschweiler, aus der verfassungsrechtlichen Perspektive des Art. 125 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung disziplinarrechtliche Schritte gegen die Beamtin Dr. Verena Brunschweiler einzuleiten?
3. Beabsichtigt die Staatsregierung, die Beamtin Dr. Verena Brunschweiler im aktiven Lehrdienst zu belassen?

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 29.05.2019

1. **Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage „Ein Kind ist das Schlimmste, was man der Umwelt antun kann“, der Staatsbediensteten und Pädagogin Dr. Verena Brunschweiler, aus der verfassungsrechtlichen Perspektive des Art. 125 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung?**

Art. 125 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV), nach dem Kinder „das köstlichste Gut eines Volkes“ sind, ist eine familienfürsorgerechtliche Bestimmung, die für den Freistaat von Verfassungs wegen das Ziel von Förderung und Schutz der Familie formuliert.

Die Staatsregierung stellt Familien in den Mittelpunkt ihrer Politik, denn die Familie

ist das Herz einer vitalen Gesellschaft, sie ist der zentrale Lebensort des Menschen, für Kinder, aber auch für Erwachsene. Allein im Haushalt des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind 2019/2020 insgesamt rd. 7,2 Mrd. Euro für Familien enthalten. Im Fokus steht eine kinderfreundliche Politik, die Familien dazu ermutigen möchte, Kinder zu bekommen. Dies zeigen zahlreiche Maßnahmen, etwa die Impulse zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote im Hinblick auf Zahl, Qualität und Verzahnung mit der Schule oder die Einführung des Bayerischen Familiengeldes für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, um nur zwei davon exemplarisch zu nennen. Dem Auftrag des Art. 125 Abs. 1 Satz 1 BV trägt die Staatsregierung mit hoher politischer Priorität Rechnung.

Dr. Verena Brunschweiler hat das Buch „Kinderfrei statt kinderlos“ als Privatperson verfasst und äußert sich in allen Interviews anlässlich der Veröffentlichung dieses Buches als Privatperson. Der Freistaat Bayern ist vor dem Hintergrund der in Art. 110 Abs. 1 Satz 1 BV garantierten Meinungsäußerungsfreiheit gehalten, die privaten Meinungsäußerungen seiner Lehrkräfte in dem gesetzlichen Rahmen zu respektieren. Die Meinungsäußerungsfreiheit wird zwar von dem in § 33 Beamtenstatusgesetz normierten beamtenrechtlichen Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot begrenzt. Allerdings muss dieses Gebot wiederum mit der Meinungsäußerungsfreiheit abgewogen werden, sodass für Meinungsäußerungen im außerdienstlichen Bereich ein weiter Spielraum besteht.

Anhand dieses rechtlichen Rahmens prüft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Sachverhalt sehr genau. Die Aussage von Dr. Verena Brunschweiler, „Ein Kind ist das Schlimmste, was man der Umwelt antun kann“, ist in die Überprüfung mit einbezogen.

- 2. Beabsichtigt die Staatsregierung disziplinarrechtliche Schritte gegen die Beamtin Dr. Verena Brunschweiler einzuleiten?**
- 3. Beabsichtigt die Staatsregierung die Beamtin Dr. Verena Brunschweiler im aktiven Lehrdienst zu belassen?**

Die Überprüfung des Sachverhalts vor dem Hintergrund der o.g. Dienstpflichten und deren Abwägung mit der Meinungsäußerungsfreiheit ist derzeit noch nicht abgeschlossen.